

POLLUDOC

Good Practice für Ermittlung, Entfernung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Bauabfällen

Projektbeschreibung

Biel und Zürich, 7. Juni 2019 (ersetzt frühere Versionen vom 26.7.18, 18.3.18, 1.6.18)

Teil A: Projektbeschreibung

1. Zielsetzung

Polludoc ist die zentrale Informationsplattform zum Thema belastete Bauabfälle (Bauschadstoffe, belastete Gebäudesubstanz und Störstoffe bei Rückbauten).

Polludoc verfolgt drei Ziele:

- **Publikation der „Good Practices“** zum Thema Diagnostik, Entfernung, Entsorgung und Analytik von Bauschadstoffen, belasteter Gebäudesubstanz und Störstoffen. Die publizierten Inhalte bauen so weit wie möglich auf Gesetzen, Normen und Vorschriften auf.

Falls keine gesetzlichen Vorgaben vorhanden sind, aber Regelungsbedarf besteht, erarbeiten die Verbände FAGES und VABS in Zusammenarbeit mit den Behörden eine entsprechende „Good Practice“-Empfehlung.
- **Verbreiten:** Polludoc macht diese Informationen öffentlich zugänglich und verbreitet sie aktiv (etwa via Fachverbände und Behörden) damit Spezialisten (Private und Behörden) und weitere interessierte Kreise über neue Erkenntnisse und Vorschriften rasch informiert werden können.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Sichtung neuer Studien, Publikationen und rechtlicher Vorschriften. Beurteilung der Folgen für die Praxis von Bauschadstoff-Spezialisten und Behörden.

Zielgruppen: Polludoc richtet sich in erster Linie an Fachpersonen für belastete Bauabfälle im privaten Bereich (Gutachter) und im öffentlichen Bereich (Behörden / Fachstellen).

In einer späteren Phase soll die Plattform auch fachfremden Personen wie z.B. Bauherren und Medien aufzeigen, welche negativen Auswirkungen von Bauschadstoffen ausgehen und weshalb diese einen besonderen Umgang erfordern.

2. Rechtliche Stellung

Polludoc stellt den Stand der Technik / des Wissens dar. Das heisst, dass ein Bauschadstoff-Spezialist seine Arbeit grundsätzlich korrekt macht, wenn er sich an die Vorgaben gemäss Polludoc hält. Im Einzelfall hat die Fachperson über das Vorgehen zu entscheiden und kann von den in Polludoc veröffentlichten Vorgaben in begründeten Fällen abweichen.

3. Motivation / Auslöser

Aufgrund der «neuen» Abfallverordnung VVEA sind Gebäude vor Rückbau/Umbau seit dem 1.1.2016 systematisch auf Bauschadstoffe zu untersuchen. Für die Umsetzung durch die Branche und den Vollzug dieser Vorgabe durch die Kantone ist es notwendig, dass ein Standard („good practice“) definiert wird, welcher ergänzend zu den Vorgaben von BAFU, Suva und BAG festlegt, welche Schadstoffe wann und wie zu untersuchen sind.

4. Stand des Projektes und Weiterentwicklung

Phase 1: Aufbau (2017-2018)

In einem ersten Schritt wurden in den Jahren 2017 und 2018 die Factsheets für die zu untersuchenden asbestverdächtigen Materialien erstellt. Die Factsheets wurden auf deutsch und französisch als Vernehmlassungsentwurf auf Polludoc publiziert.

Zur Zeit (Sommer 2019) läuft die Auswertung der Vernehmlassung. Die entsprechenden Anpassungen der Factsheets sollen bis Ende 2019 erfolgt sein.

Phase 2: Vernehmlassung und Ergänzung (2019)

In der 2. Phase im 2019 sollen folgende Element umgesetzt werden:

- **Vernehmlassung:** Auswertung der Vernehmlassung der in Phase 1 erstellen Inhalte. Ausarbeitung von Änderungen, Umsetzung in die Factsheets.
- **Weitere Schadstoffe gemäss Vollzugshilfe:** Factsheets über PCB, PAK, Holzschutzmittel, Schwermetalle etc, wobei die Vorgaben aus der BAFU-Vollzugshilfe zu VVEA Art. 16 (Modul Bauabfälle – Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen) aufgenommen werden.
- **Abfall/Entsorgung:** Integration der BAFU-Vollzugshilfe „Entsorgung Asbest“ (noch ausstehend) in die Factsheets.

Phase 3: Betrieb und Weiterentwicklung

Um auch langfristig als Referenz-Dokumentation zu dienen, muss Polludoc gepflegt werden:

- Sichten von neue Studien, Publikationen, Vorschriften und Normen etc.
- Ergänzung der Dokumentation mit relevanten Informationen aus diesen Studien
- Dokumentation der «Good-Practice» für relevanten Themen mit Regelungsbedarf (z.B. Chlorparaffine, Asbest in Farben, Anforderungen an PCB-Sanierungen, Probenahmestrategien etc.)
- Kommunikation der relevanten Informationen an Fachleute aus Privatwirtschaft und Behörden.

Die Finanzierung des laufenden Betriebs ist noch nicht geregelt, diesbezügliche Ideen (Abonnement, Werbung, Subventionen, Beitrag Fachverbände etc.) werden innerhalb der Steuerungsgruppe diskutiert.

5. Inhalte von Polludoc

a) Referenz-Dokumente: Dokumente, die durch einen formellen Prozess unter Beizug verschiedener Experten erarbeitet und vor Veröffentlichung durch eine interne oder externe Vernehmlassung geschickt werden. Dazu gehören:

- Datenblätter (Factsheets) zu Bauschadstoffen und deren Anwendungen mit Vorgaben zu Ermittlung, Entfernung und Entsorgung.
- Good-Practice-Zusammenstellungen
- Richtlinien / Standard Operation Procedure (Standardvorgehensweise), ...

b) Artikel:

- Ankündigungen von neuen Vorschriften / Gesetzen, ... und neuen/überarbeiteten Inhalten auf Polludoc.
- Kurzzusammenfassungen von neuen Studien zu relevanten Themen sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland.
- Ankündigung von Anlässen der Fachverbände
- Weitere für Fachleute interessante Informationen.

Sprachen

Die Inhalte werden jeweils in Deutsch und Französisch, wenn möglich auch auf Italienisch und in Ausnahmefällen ev. Englisch publiziert.

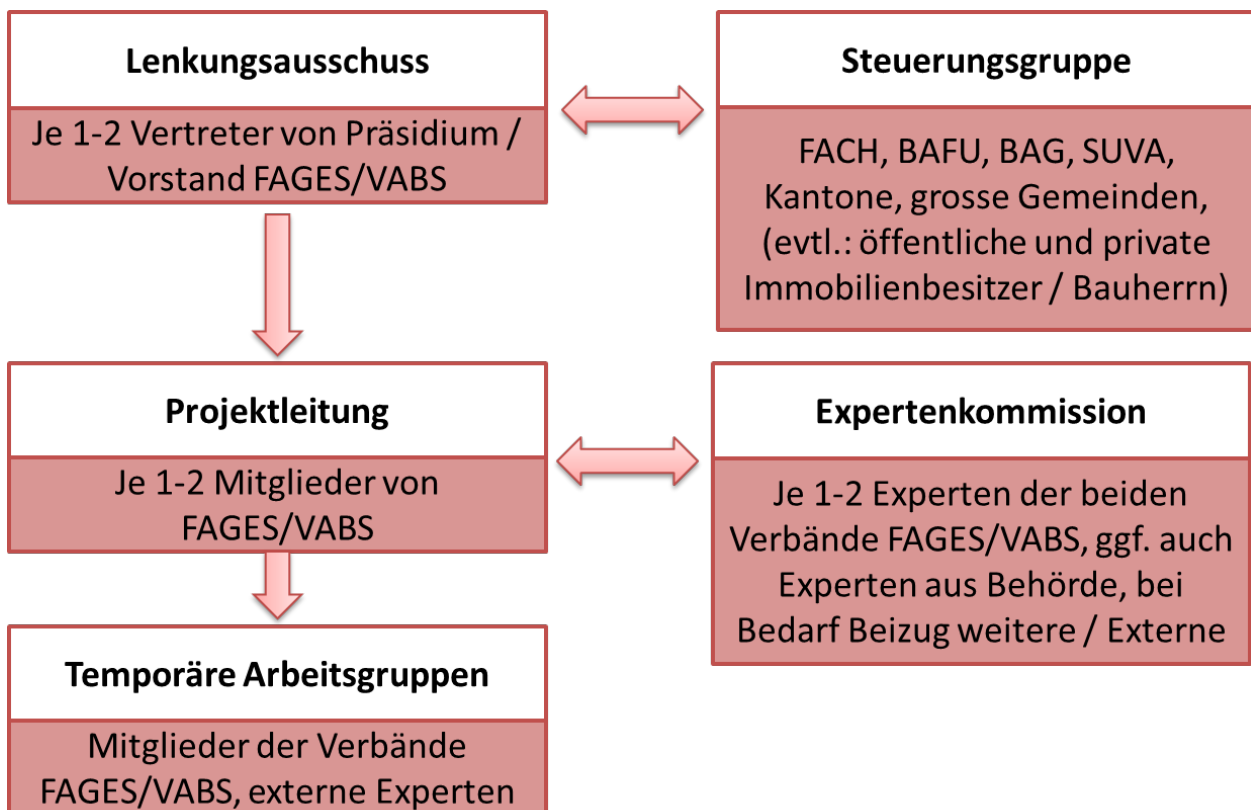
6. Organisation

Grundprinzipien:

Die finanzielle und inhaltliche **Projektverantwortung** für das Projekt «Polludoc» liegt bei den beiden Fachverbänden FAGES und VABS (=Auftraggeber).

Die Behörden (FACH, BAFU, BAG, SUVA, Kantonen, Gemeinden) **unterstützen** den Aufbau und Betrieb von Polludoc **finanziell** und wirken mit Vorschlägen und Feedbacks an der **Steuerung des Projektes** mit (**Steuerungsgruppe**).

Auf Basis obiger Grundprinzipien ergibt sich folgendes **Organigramm** (Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen auf der folgenden Seite. Die aktuelle personelle Zusammensetzung wird auf der Website von Polludoc publiziert):

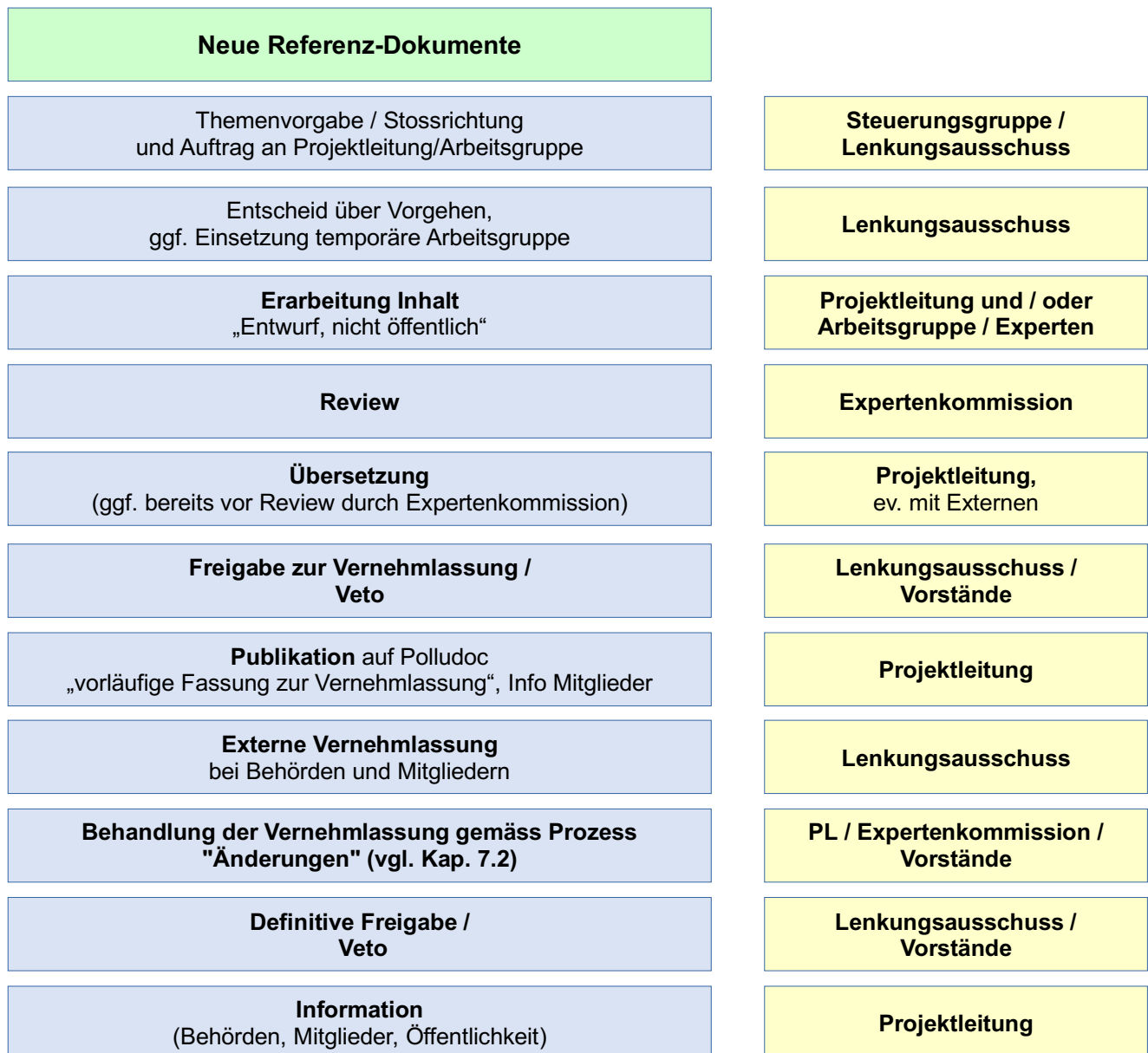


Lenkungs- ausschuss	<p>Der Lenkungsausschuss besteht aus 2 bis 4 Personen (je min. 1 von jedem der Fachverbände). Die Mitglieder werden von den Vorständen der Verbände bestimmt.</p> <p>Der Lenkungsausschuss ist verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Leitung und Kontrolle • Planung und Koordination aller Aktivitäten • Bestimmung der Mitglieder der Projektleitung und der Expertenkommission • Freigabe von Projekten / Aufträgen an die Projektleitung • Freigabe von neuen Arbeitsgruppen • Freigabe von neuen Inhalten zur Vernehmlassung • Aufbau der Steuerungsgruppe • Regelmässige Information/Kommunikation mit der Steuerungsgruppe • Information/Kommunikation mit weiteren Stakeholdern
Steuerungsgruppe	<p>Die Steuerungsgruppe besteht aus Vertretern von FACH, BAFU, BAG, SUVA, Kantonen, Gemeinden, sowie ggf. grossen öffentlichen und privaten Immobilienbesitzer / Bauherrn. Die Behörden und Organisationen bestimmen ihre Vertreter selber. Die Vertreter der Kantone werden vom Cercle Dechets nominiert. Die Steuerungsgruppe als Ganzes konstituiert sich selber.</p> <p>Die Steuerungsgruppe trifft sich 2-3 Mal pro Jahr und hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt dem Lenkungsausschuss Inputs zu neuen Themen, Problemen etc. • Bringt Bedürfnisse von öffentlichen Nutzern von Polludoc ein • Gibt Feedback zur Projektplanung und zu den erarbeiteten Inhalten auf Polludoc. • Unterstützt die Sicherstellung der Finanzierung.
Projektleitung	<p>Die Projektleitung besteht aus mindestens 2 Fachpersonen. Die Mitglieder werden vom Lenkungsausschuss bestimmt. Nach Möglichkeit sollen beide Fachverbände sowie die beiden Sprachregionen Deutschschweiz und Westschweiz vertreten sein.</p> <p>Die Projektleitung ist verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der vom Lenkungsausschuss freigegebenen Projekte • Erarbeiten / Redaktion von Inhalten und News für Polludoc • Unterhalt der Webseite inhaltlich und technisch (mit externem Partner) • Bearbeitung von inhaltlichen Feedbacks zur Website • Laufendes Sammeln und Aufbereiten von Informationen/News/Publikationen, die für Spezialisten im Bereich Bauschadstoffe relevant sind • Regelmässige Information/Kommunikation mit dem Lenkungsausschuss • Einbringen von Vorschlägen für neue Inhalte/Themen an Lenkungsausschuss. • Vorschlag für Arbeitsgruppen / Experten an Lenkungsausschuss • Unterstützung von laufenden Arbeitsgruppen / Experten
Experten- kommission	<p>Der Kommission sollen fachlich ausgewiesene Vertreter beider Verbände angehören (je max. 2). Auch Behörden können Teil der Kommission sein. Bei Bedarf können temporär externe Experten hinzugezogen werden. Die Vorstände der Fachverbände schlagen entsprechende Experten vor. Die Mitglieder werden vom Lenkungsausschuss ernannt.</p> <p>Die Experten-Kommission ist zuständig für das Review der Referenz-Dokumente.</p>
Temporäre Arbeitsgruppen	<p>Wenn eine breiter abgestützte Expertise notwendig ist, kann der Lenkungsausschuss temporäre Arbeitsgruppen einsetzen. Diese erarbeiten alleine oder mit der Projektleitung zusammen Referenz-Dokumente oder überarbeiten diese.</p>
Vorstände der Verbände	<p>Polludoc steht insgesamt unter der Leitung der Fachverbände VABS und FAGES (= Auftraggeber des Projekts Polludoc). Die Vorstände der beiden Verbände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wählen je 1 bis 2 Vertreter für den Lenkungsausschuss • haben die abschliessende inhaltliche Verantwortung • haben ein Veto-Recht für die Veröffentlichung von Inhalten (Mehrheitsbeschluss innerhalb eines Vorstands).

7. Prozess zur Erstellung und Änderung der Referenz-Dokumente

7.1. Neue Referenz-Dokumente

Neue Referenz-Dokumente (Datenblätter / Factsheets oder "Good-Practice"-Zusammenstellungen) werden grundsätzlich gemäss untenstehendem Ablauf erarbeitet und publiziert. Ebenfalls nach diesem Schema werden umstrittene Änderungen gehandhabt (vgl. Kap. 7.2). Der Lenkungsausschuss kann diesen Ablauf bei unumstrittenen Inhalten vereinfachen.



7.2. Prozess Änderungen

Feedbacks / Korrekturvorschläge zu Polludoc (im Rahmen von Vernehmlassungen oder laufende Inputs von Nutzern von Polludoc) werden von der Projektleitung gesammelt.

a) Formale Änderungen (Rechtschreibung, Formulierungen ohne Auswirkungen auf den Inhalt, Links, Upload von Photos, etc) können von der Projektleitung selber vorgenommen werden. Es müssen keine weiteren Stellen konsultiert oder informiert werden.

b) Inhaltliche Anpassungen: Bei Wünschen für inhaltliche Anpassungen macht die Projektleitung einen Vorschlag bzgl. Inhalt und weiterem Vorgehen z.Hd. der Expertenkommission.

b1) Bei unstrittigen Themen erfolgt eine Freigabe durch die Expertenkommission.

Unstrittige inhaltliche Anpassungen	Formale Änderungen	
Vorschlag Inhalt / Vorgehen	Anpassung	Projektleitung
Stellungnahme / Freigabe	-	Expertenkommission
Übersetzung	Übersetzung	Projektleitung ev. mit Externen
Publikation (als neue Version)	Publikation (ohne neue Version)	Projektleitung

b2) Strittige inhaltliche Anpassungen (Uneinigkeit Expertenkommission / Projektleitung oder Themen, bei welchen zusätzliche Abklärungen / Studien etc. nötig sind) werden nach Beurteilung durch die Expertenkommission von der Projektleitung dem Lenkungsausschuss gemeldet. Der Lenkungsausschuss entscheidet über das weitere Vorgehen (z.B. weitere Abklärungen, Einsetzen Arbeitsgruppe, ggf. Vorgehen gemäss Prozess "Neue Referenz-Dokumente", vgl. Kap. 7.1.).

c) Strukturelle / Grundsätzliche Anpassungen

Wünsche für strukturelle oder grundsätzliche inhaltliche Anpassungen werden von der Projektleitung dem Lenkungsausschuss gemeldet. Der Lenkungsausschuss entscheidet über das weitere Vorgehen.

7.3. Status der Inhalte

Der Status der Inhalte muss eindeutig sichtbar sein. Insbesondere müssen Referenz-Dokumente, die noch nicht offiziell freigegeben wurden, als solche markiert werden.

Ein Dokument kann folgenden Status haben:

1. Arbeitsdokument	<ul style="list-style-type: none"> • Erster interne Entwürfe in Arbeitsgruppen und Projektleitung. • Noch nicht publik. Muss eindeutig als „interner Entwurf, noch nicht zur Veröffentlichung“ erkennbar sein.
2. Entwurf zum internen Experten-Review	<ul style="list-style-type: none"> • Von der Projektleitung freigegebener Entwurf. • Geht zum Review in der Expertenkommission. • Noch nicht publik. Muss eindeutig als „interner Entwurf, noch nicht zur Veröffentlichung“ erkennbar sein.
<i>(Übersetzung)</i>	<i>Der von der Expertenkommission reviewte Entwurf wird übersetzt in die andere Landessprache (d <-> f).</i>
3. Entwurf zur Freigabe durch Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Von der Expertenkommission reviewter Entwurf (zweisprachig). • Geht zur Freigabe an die Vorstände der beiden Verbände. • Noch nicht publik. Muss eindeutig als „interner Entwurf, noch nicht zur Veröffentlichung“ erkennbar sein.
4. Version zur externen Vernehmlassung	<ul style="list-style-type: none"> • Von den Vorständen freigegebene Version • Geht zur Vernehmlassung an Behörden und Verbands-Mitglieder • Online, auf Polludoc publiziert, mit gut sichtbarem Hinweis „Vorläufig Version, zur Vernehmlassung freigegeben“
5. Definitive Version	<ul style="list-style-type: none"> • Definitive Version, nach Einarbeitung der Vernehmlassungs-Antworten durch Projektleitung (bei grösseren Änderungen nochmals reviewt von Experten und ggf. nochmals freigegeben durch Vorstände)
Frühere Version	Bleibt online verfügbar zur Dokumentation des früheren Stands der Technik. Muss gut als „frühere Version. Nicht mehr gültig“ (und Gültigkeitsdauer) markiert werden.

7.4. Information

Die Verbandsmitglieder und die Behörden werden regelmässig (2-mal jährlich) per Newsletter über die Neuerungen und Änderungen auf Polludoc informiert.

Unterschriften

Biel und Zürich, 7. Juni 2019

Jürg Hertz
Präsident FAGES

Daniel Bürgi
Präsident ASCA-VABS